

# Gemeinde Schwarme



Auskunft erteilt: Michael Matheja  
Telefon: 04252/391-416

Datum: 26.08.2004

## B e s c h l u s s v o r l a g e

Vorlage-Nr.: 50-0101/04

öffentlich

### Beratungsfolge:

Dorfentwicklungsausschuss	06.09.2004
Rat	04.10.2004

### Betreff:

#### Aufstellung von Innenbereichssatzungen

### Beschlussvorschlag:

Die Aufstellung der einzelnen Innenbereichssatzungen sowie deren Geltungsbereiche ergeben sich aus der Beratung.

### Sachverhalt/Begründung:

Der Rat der Gemeinde Schwarme hat zuletzt in seiner Sitzung am 29.09.2003 über die geplanten Innenbereichssatzungen „Kirchstraße“ (ehemals Bepener Straße), „Hörsten“ und „Rosenweg/An der Herrlichkeit/Borsteler Straße“ beraten und die formellen Aufstellungsbeschlüsse gemäß § 2 Abs. 1 BauGB gefasst. Die Geltungsbereiche können den Beschlussvorlagen 50-65/03, 50-66/03 und 50-61/03 entnommen werden, die den Ratsmitgliedern zu der damaligen Sitzung vorlagen.

Weiterhin hat der Rat für diese Geltungsbereiche, die im Flächennutzungsplan der Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen noch nicht als Wohnbaufläche bzw. Dorfgebiet dargestellt sind, eine Flächennutzungsplanänderung beantragt.

Innerhalb der Beratungen dieser Innenbereichssatzungen wurde auch der bebaute Außenbereich „Hinterm Felde“ für die Aufstellung einer Innenbereichssatzung diskutiert. Ein Aufstellungsbeschluss wurde für diesen Geltungsbereich jedoch nicht gefasst.

Im Nachgang dieser Diskussion haben Eigentümer der Flächen in diesem Bereich einen Antrag auf Änderung des Flächennutzungsplanes bzw. Aufstellung einer Innenbereichssatzung gestellt. Der Antrag liegt der Beschlussvorlage ebenso wie der damals diskutierte Geltungsbereich nochmals zur Beratung als Anlage bei.

Der bebaute Bereich Spraken ist über die rechtskräftige Außenbereichssatzung „Spraken“ einer Wohnbebauung und Gewerbe unter Berücksichtigung der vorhandenen Landwirtschaft zugänglich.

Aufgrund des Antrages von Herrn Uwe Hoberg vom 12.06.2003 wurde eine Erweiterung des Geltungsbereiches der Außenbereichssatzung „Spraken“ im Dorfentwicklungsausschuss und im Rat diskutiert.

Zusätzlich muss in dieser Diskussion noch der Antrag auf Ausweitung des Geltungsbereiches der Eheleute Selle um Aufnahme der Flurstücke 54 und 172, beide Flur 10, Gemarkung Schwarme sowie die gewerblich genutzten Grundstücke Sprakener Straße 13 (Zimmereibetrieb Reiner Schröder), Sprakener Straße 14 (Schlachtereie Lammers) und Kiebitzheideweg 6 (Biohof Meyer-Toms) berücksichtigt werden. Die Nutzungskonzepte der einzelnen Antragsteller werden in der Dorfentwicklungsausschusssitzung von der Verwaltung vorgestellt. Innerhalb der Beratung ist der Geltungsbereich der aufzustellenden Innenbereichssatzung „Spraken“ abzugrenzen.

(Michael Matheja)

(Horst Wiesch)

Fachbereichsleiter z. K.

**Anlage**

ohne Anlagen